

Fraktionsantrag Fraktion SPD Fraktion CDU	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0194	

	05.03.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

Betreff: Änderungsantrag der Koalition: Fortsetzung der Standortmarketingkampagne (Drs.: 15/0099)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung des RVR im Hinblick auf die Verlängerung der Standortmarketingkampagne „Das Ruhrgebiet – Hier bleibt alles anders“ von der Möglichkeit der Vertragsverlängerung um ein Jahr mit der Agentur Scholz & Friends, Berlin Gebrauch zu machen.

Die mit diesem Beschluss zusammenhängenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 ff. zu berücksichtigen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Bischoff, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU

gez. **Martina Schmück-Glock**
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. **Bodo Klimpel**
Fraktionsvorsitzender CDU